

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1 . 4
Vorlage Nr.: 631/2017/1
Aktenzeichen:
Fachbereich: Hauptamt
Vorlage vom: 26.01.2017

Beratungsfolge	Termin	
Umweltausschuss	06.02.2017	
Gemeinderat	13.02.2017	

Gegenstand der Vorlage

Fortführung des Konzepts zur Förderung bzw. zum Erhalt der Streuobstwiesen

Die Initiativegruppe Naturschutz Iffezheim e. V. und der Obst- und Gartenbauverein Iffezheim e. V. hatten mit Schreiben vom 20.03.2013 bei der Gemeinde einen Zuschuss für Streuobstwiesen beantragt.

In seiner Sitzung vom 31.03.2014 hatte der Umweltausschuss dem Gemeinderat, nach entsprechender Vorstellung der Konzeption, daraufhin empfohlen, dem Konzept zur Erhaltung der Streuobstwiesen der Initiativegruppe Naturschutz Iffezheim e. V. und dem Obst- und Gartenbauverein Iffezheim 1960 e. V. zuzustimmen.

Der Gemeinderat folgte der Empfehlung des Umweltausschusses in seiner Sitzung vom 14.04.2014 und stimmte dem vorgelegten Konzept unter der Maßgabe zu, dass nach drei Jahren eine Überprüfung der Maßnahme zu erfolgen hat und aufgrund der in dieser Zeit gewonnenen Ergebnisse neu über die finanzielle Förderung durch die Gemeinde Iffezheim beraten wird. Ferner wurde beschlossen, dass die administrative/verwaltungsmäßige Abwicklung (Entwicklung Antragsformular, Prüfung Anträge etc.) des Konzeptes durch die beiden Vereine erfolgt.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
☐	☐				☐	☐

Mit Schreiben vom 15.01.2017, vor Ablauf der 3-Jahres-Frist, teilten die Initiativegruppe Naturschutz Iffezheim e. V. sowie der Obst- und Gartenbauverein 1960 e. V. nunmehr gegenüber der Verwaltung ihre Erkenntnisse und Erfahrungen mit und stellten folgende Anträge:

- Fortführung des Konzepts zur Förderung bzw. zum Erhalt der Streuobstwiesen auf unbefristete Zeit.
- Verlegung der Frist zur Antragstellung vom 31.05. auf 15.11.
- Anhebung des Zuschusses für die Pflege der Streuobstwiese von 7,50 EUR auf 8,00 EUR pro ar für die Mahd mit Mähbalken und Vordermäher sowie von 2,50 EUR auf 3,00 EUR pro ar für die Mahd mit Kreisel- oder Rasenmäher.

Die Verwaltung schlägt die Fortführung des Konzepts vor, mit der Maßgabe dass alle fünf Jahre seitens der beiden beteiligten Vereine (Initiativegruppe Naturschutz Iffezheim e. V. und Obst- und Gartenbauverein Iffezheim e. V.) ein Ergebnisbericht über den Stand der Maßnahme bzw. die gewonnenen Erfahrungen vorgelegt wird.

Die administrative / verwaltungsmäßige Abwicklung (Entwicklung Antragsformular, Prüfung Anträge etc.) des Konzepts soll weiterhin durch die beiden vorstehend genannten Vereine erfolgen. Ferner kann aus Sicht der Verwaltung auch einer Verlegung der Frist zur Antragstellung vom 31.05. auf den 15.11. sowie einer Anhebung des Zuschusses für die Pflege der Streuobstwiese von 7,50 EUR auf 8,00 EUR für die Mahd mit Mähbalken und Vordermäher sowie von 2,50 EUR auf 3,00 EUR für die Mahd mit Kreisel- oder Rasenmäher zugestimmt werden.

In der Sitzung des Umweltausschusses am 06.02.2017 findet eine entsprechende Vorberatung statt. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Zustimmung zur Fortführung des Konzepts zur Förderung bzw. zum Erhalt der Streuobstwiesen in Iffezheim auf unbefristete Zeit unter der Maßgabe, dass alle fünf Jahre seitens der beiden beteiligten Vereine (Initiativegruppe Naturschutz Iffezheim e. V. und Obst- und Gartenbauverein Iffezheim e. V.) ein Ergebnisbericht über den Stand der Maßnahme bzw. die gewonnenen Erfahrungen vorgelegt wird.

Die administrative / verwaltungsmäßige Abwicklung (Entwicklung Antragsformular, Prüfung Anträge etc.) des Konzepts soll weiterhin durch die beiden vorstehend genannten Vereine erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt einer Verlegung der Frist zur Antragstellung vom 31.05. auf den 15.11. zuzustimmen.

**Der Gemeinderat beschließt weiterhin einer Anhebung des Zuschusses für die Pflege der Streuobstwiese von 7,50 EUR auf 8,00 EUR für die Mahd mit Mähbalken und Vor-
dermäher sowie von 2,50 EUR auf 3,00 EUR für die Mahd mit Kreisel- oder Rasenmä-
her zuzustimmen.**

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Für die Fortführung des Konzepts zur Erhaltung der Streuobstwiesen in Iffezheim sind im Haushaltsentwurf 2017 unter Kostenstelle 55400000 12.000 EUR eingestellt.

Anlagenverzeichnis:

Folgende Anlage wurde zur Umweltausschusssitzung vom 06.02.2017 übersandt:

Schreiben der Initiativegruppe Naturschutz Iffezheim e. V. und des Obst- und Gartenbauvereins Iffezheim e. V. mit Anlage